



Newsletter für Medizinische Physik

Liebe/r {name},

die Themen unseres Newsletters in der Juli-Ausgabe sind:

- BMUV-Rundschreiben zum MPE-Personalschlüssen in der Röntgendiagnostik
- Anwendung des AMG im Heißlabor
- EBM-Änderungen zum 01.07.2022
- Neues Interview mit SAP UI Developer

Viel Spaß beim Lesen.

Herzliche Grüße

Moritz & Felix

BMUV-Rundschreiben: MPE-Anhaltzzahlen in der Röntgendiagnostik

„Nach § 14 Absatz 1 Nummer 4 StrlSchG hat das für die sichere Ausführung der Tätigkeit im Zusammenhang mit der Anwendung am Menschen notwendige Personal in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stehen. Mit Ausnahme für den Medizinphysik-Experten (MPE) in der Röntgendiagnostik gibt die derzeitige Richtlinie „Strahlenschutz in der Medizin“ hier bereits Anhaltzzahlen für den MPE vor. Um diese Lücke zu schließen hat der Fachausschuss Strahlenschutz in seiner 32. Sitzung im Mai 2022 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

1. Die zuständige Behörde in Genehmigungs-, Anzeige- und Aufsichtsverfahren legt nachfolgende Anhaltzzahlen für die Hinzuziehung zur Mitarbeit eines Medizinphysik-Experten (MPE) in der Röntgendiagnostik zugrunde:
 - bei Untersuchungen mit einem Computertomographen oder mit Geräten zur dreidimensionalen Bildgebung von Objekten mit niedrigem Röntgenkontrast (Ausnahme Tomosynthese) 0,06 Stellenanteile (6% einer Vollzeitstelle); für jedes zusätzliche, gleichartige Gerät mit einem vergleichbaren Untersuchungsspektrum in der Einrichtung erhöht sich der Stellenanteil um 0,03 (3% einer Vollzeitstelle),
 - bei Interventionen, bei denen die Röntgeneinrichtungen zur Durchleuchtung eingesetzt werden und die mit einer erheblichen Exposition verbunden sind, 0,08 Stellenanteile (8% einer Vollzeitstelle); für jedes zusätzliche, gleichartige Gerät mit einem vergleichbaren Untersuchungsspektrum in der Einrichtung erhöht sich der Stellenanteil um 0,04 (4% einer Vollzeitstelle),

2. Die zuständige Behörde fordert ferner, dass die Mitarbeit des MPE bei Bedarf, z.B. nach der Neuanschaffung einer Röntgeneinrichtung, in Präsenz vor Ort zu erfolgen hat und
3. die Maßgaben der Behörde gemäß Nr. 1 in einem Vertrag zwischen dem Strahlenschutzverantwortlichen und dem MPE niedergelegt werden."

Hier geht's zum Beschluss des BMUV

Anwendung des AMG im Heißlabor

Anfang des Jahres gab es ein Rundschreiben des Berufsverbandes Deutscher Nuklearmediziner (BDN), indem auf die Neubewertung von diagnostischen Kits mit Tc-99m durch das Arzneimittelgesetz (AMG) hingewiesen wurde. Demnach wird die Verwendung solcher Kits nun als eine Medikamentenherstellung eingestuft, die gem. § 13 Abs. 2b AMG zwar anzeigepflichtig ist, aber erlaubnisfrei erfolgen kann. Neben einer strahlenschutzrechtlichen Überwachung unterliegen Heißlabore somit auch der Überwachungspflicht durch die zuständige Pharma-Aufsichtsbehörde.

In dem Aide Memoire Nr. 07123301 hat die Zentralstelle der Länder für den Gesundheitsschutz die Inspektionsvorgaben für Heißlabore zusammengefasst. Grundsätzlich ergeben sich dadurch für die betreibenden nuklearmedizinischen Einrichtungen mehrere Probleme:

Die Vorgaben der ZLG richten sich nach dem Leitfaden für pharmazeutische Herstellungen und unterscheiden sich von den rechtlichen Vorgaben im Strahlenschutz. Außerdem handelt es sich lediglich um Empfehlungen, deren Umsetzung zwischen den einzelnen Bundesländern und Behörden stark variieren kann.

Der dadurch entstehende Mehraufwand und die ggf. benötigten Umbaumaßnahmen sind durch den Betreiber kaum zu leisten. Insbesondere wenn berücksichtigt wird, dass ausschließlich bereits zugelassene Ausgangsstoffe verwendet werden.

Inwieweit diese Forderungen von den einzelnen Behörden umgesetzt werden bleibt abzuwarten. In jedem Falle empfiehlt sich eine proaktive Risikobewertung des Ist-Zustandes in Zusammenarbeit mit der zuständigen Hygieneabteilung.

EBM-Änderungen zum 01.07.22

Aus dem Beschluss der 596. Sitzung zum Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) gehen die folgenden Änderungen hervor, die am 01.07.2022 in Kraft treten. Zusammengefasst ist

eine Abwertung der IMRT- und IGRT-Technik ist festzustellen.

Da der Umfang recht groß ist, findet ihr hinter dem nachfolgenden Button eine komplette Übersicht und einen Download-Button zum Originalbeschluss der Sitzung.

Hier geht's zu den Details der EBM-Änderungen

Neues Interview mit SAP UI Developer

Auf unserer Ausbildungsseite stellen wir für Studierende regelmäßig Berufe abseits der klinischen Medizinphysik in Form von Interviews vor. Dabei geht es insbesondere darum, Studierenden die Breite des Berufsspektrums aufzuzeigen.

Dieses Mal haben wir ein interessantes Interview mit einem SAP UI Developer von CONET geführt. Das Interview findet ihr auf unserer Seite zu anderen Tätigkeitsfeldern.

Hier geht's zum Interview

DIN-Normen

Keine relevanten neuen DIN-Normen.



Wenn du etwas in unserem Newsletter vermisst oder Verbesserungsvorschläge hast, freuen wir uns über dein Feedback. Sollte dir unser Newsletter gefallen, darfst du den [Link zur Anmeldung](#) gerne mit deinen Freund*innen und Kolleg*innen teilen.



<https://medizinphysik.wiki/>

Vom Newsletter abmelden. | Online-Ansicht